



VOLVO CAR
FINANCIAL SERVICES

EIN SERVICE DER
SANTANDER
CONSUMER BANK

TAGESZULASSUNG NR. 13

VOLVO XC40 T3 R-DESIGN

AUTOMATIKGETRIEBE 120 KW

Erstzulassung: 28.01.2021 Kilometerstand: 950
Hubraum: 1477 ccm
Leistung: 120 kW (163 PS)
Aussenfarbe: 720 Bursting Blue Metallic
Polster-/Innenraumfarbe: RB00 R-DESIGN Nubuk-Textil/Nappaleder inkl.
Mittelarmlehne hinten mit zwei integrierten
Getränkehaltern

BASISPREIS:

42.150,00 EURO

Optionen:

Sitzkomfort-Paket

- Elektrisch einstellbarer Beifahrersitz
- Elektrisch einstellbarer Fahrersitz

Winter-Paket

- Lenkradheizung
- Scheibenwaschdüsen beheizt
- Sitzheizung vorn

Parkassistenz-Paket

- Einparkhilfe vorne und hinten
- Rückfahrkamera

Frontscheibenheizung

Induktives Smartphone-Ladesystem (Qi-Standard)

IntelliSafeSurround

Seiten- und Heckfenster abgedunkelt

Überführungskosten MJ 2021

Zulassung TR

PREIS DES AUSGESTELLTEN FAHRZEUGES:

47.110,01 EURO

Kilometerleasingangebot (Daten aus Kosyfa vom 02.02.2021)

Laufzeit: 36 Monate
Anzahlung: 0,00 Euro
Gesamtfahrleistung: 30.000 km

LEASINGRATE PRO MONAT:

279,00 EURO *

Die vorbezeichneten Preise sind Bruttopreise und beinhalten die Umsatzsteuer nach dem heute gültigen Umsatzsteuersatz. Sofern sich der Umsatzsteuersatz im Zeitpunkt der Leistung geändert haben sollte, ist der dann gültige Umsatzsteuersatz zu berücksichtigen, so dass der vorbezeichnete Preis dann entsprechend angepasst wird.

* Die monatliche Leasingrate ist inklusive der monatlichen Beiträge bei Abschluss der optional angebotenen Santander-Leasing- Protection-Versicherung sowie GAP-Versicherung. Bonität vorausgesetzt. Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santanderplatz 1, 41061 Mönchengladbach tätig.

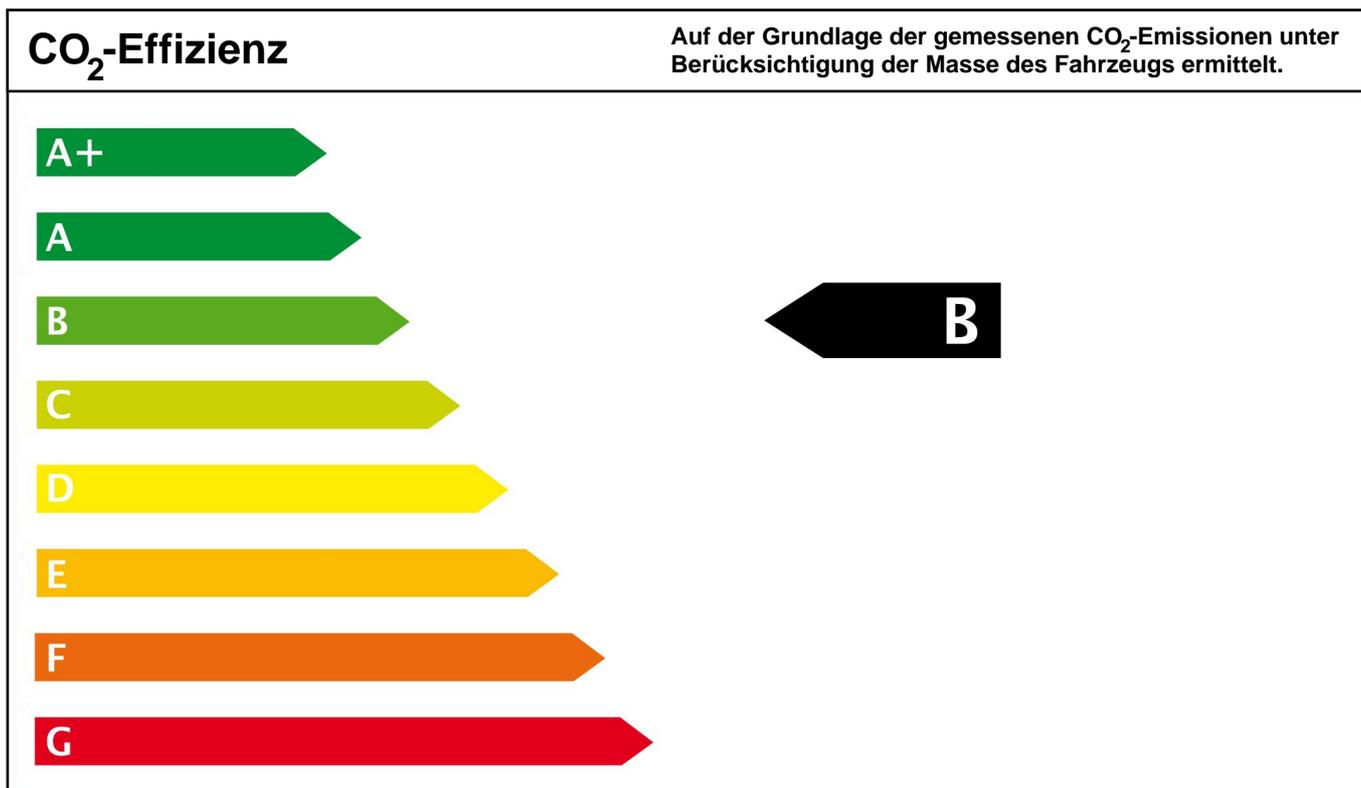
Information über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch i.S.d. Pkw-EnVKV

Marke: Volvo	Kraftstoff: Super E5
Modell: XC40	andere Energieträger:
Leistung: 120,00 kW	Masse des Fahrzeugs: 1635 kg

Kraftstoffverbrauch	kombiniert: 6,50 l/100 km
	innerorts: 8,30 l/100 km
	außerorts: 5,40 l/100 km
CO₂-Emissionen	kombiniert: 147 g/km
Stromverbrauch	kombiniert:

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweise nach Richtlinie 1999/94/EG:
Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffes durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.



Jahressteuer für dieses Fahrzeug	Euro	172,00
Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20.000 km		
Kraftstoffkosten (<u>Super E5</u>) bei einem Kraftstoffpreis von <u>1,427</u> Euro/Abrechnungseinheit	Euro	1855,10
Stromkosten bei einem Strompreis von _____ Euro/Abrechnungseinheit	Euro	

Erstellt am: 02.02.2021

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Leasing GmbH Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	 Heister Automobile GmbH Ruwererstr. 21 54292 Trier

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines Gegenstandes mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Vertrags für einen bestimmten Wert des Gegenstandes einzustehen haben.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	31.187,66 Euro (Anschaffungspreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Leasingvertrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Die Auszahlung des Anschaffungspreises erfolgt (unter Berücksichtigung einer etwaigen Sonderzahlung) unmittelbar an den Lieferanten/ Händler nach Ihrer Übernahme des Leasingobjektes. Das Leasing-Objekt wird Ihnen zu dem entsprechend zu vereinbarenden Zeitpunkt übergeben.
Laufzeit des Kreditvertrags	36 Monatsraten
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 0,00 Euro Leasing-Sonderzahlung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) bei Beginn der Leasingzeit. 36 Leasingraten in Höhe von je 273,05 Euro (jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Bei Beginn der Leasingzeit zwischen dem 1. und 14. eines Monats sind die 1. Leasingrate der Laufzeitmonate und die jeweiligen Folgeraten der Laufzeitmonate am 15. des laufenden Monats/ der Folgemonate oder bei Beginn zwischen dem 15. und dem Monatsende sind die 1. Leasingrate der Laufzeitmonate und die jeweiligen Folgeraten der Laufzeitmonate am 1. des Folgemonats/der Folgemonate zur Zahlung fällig. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Raten beglichen. Die Bearbeitungsgebühren werden mitfinanziert und mit den vorgenannten Raten zurückgeführt. Ggf. Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelt bei vorzeitiger Übernahme. Ggf. Zahlung für Mehrkilometer in Höhe von 9,20 Cent (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) pro gefahrenem Mehrkilometer nach Abrechnung am Vertragsende, soweit die tatsächliche Kilometeraufleistung die vereinbarten Gesamt-Kilometeraufleistung um mehr als 2500 Kilometer übersteigt.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	9.829,80 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer etwaigen Leasing-Sonderzahlung und der Summe der Leasing-Raten. Soweit die tatsächliche Kilometeraufleistung zum Vertragsende die vertraglich vereinbarte Gesamt-Kilometeraufleistung um mehr als 2500 km (Freigrenze) überschreitet, erhöht sich der Gesamtbetrag um 9,20 Cent (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) für jeden Mehrkilometer der Überschreitung. Des Weiteren kann sich der Gesamtbetrag durch eventuell anfallende Zahlungen für Schadenersatz bei nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Leasing-Objektes erhöhen.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubes für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	 Nutzungsüberlassung des Leasingobjektes 31.187,66 Euro

(falls zutreffend)	
Verlangte Sicherheiten	
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Einkommensabtretung Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Ggf. Bestellung einer Bürgschaft

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	3,80 % p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	3,87 % Der effektive Jahreszins wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 6 PAngV unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Km-Vertrages berechnet. Dabei wurden die in dieser Standardinformation enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzinssatz, Gesamtkosten) und der intern kalkulierte Wert des Leasing-Objektes bei vereinbartem Vertragsende zugrunde gelegt. Dieser kalkulatorische Wert dient allein der Berechnung des effektiven Jahreszinses; Sie haften als Leasing-Nehmer nicht für dessen Realisierung. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die tatsächliche Kilometerlaufleistung zum Vertragsende der vereinbarten Gesamt- Kilometerlaufleistung entspricht und sich das Leasing-Objekt bei Rückgabe am Vertragsende in einem vertragsgemäßen Zustand befindet. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden Beiträge zu optional angebotenen Produkten.
Ist der Abschluss einer Kreditversicherung oder die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Ja, Abschluss einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für das Leasing-Objekt
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit (falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,00 Euro
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</p> <p>(falls zutreffend)</p> <p>Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu</p>	<p>Nein</p>
<p>Datenbankabfrage</p> <p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	<p>Ja</p>
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	<p>Ja</p>

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Leasingvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Leasingvertrages verwiesen. Soweit in den Standardinformationen von Kredit gesprochen wird, ist dies der verpflichtenden Verwendung des gesetzlichen Modells geschuldet.

1. Art des Vertrages

Bei dem Vertrag handelt es sich um eine entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines KFZ mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Leasingvertrages ggf. Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit und eine Nachbelastung für ggf. gefahrene Kilometer über die vereinbarte Fahrleistung hinaus leisten haben. Sofern Sie bei Beendigung des Leasingvertrages die vereinbarte Kilometerleistung nicht erreicht haben, erhalten Sie eine Vergütung der Minderkilometer. Eine Mehr- oder Minderkilometerleistung bis maximal 2.500 Kilometer bleibt bei der Berechnung der Nachbelastung bzw. Vergütung ausgenommen. Bei der Berechnung der Minderkilometervergütung werden Minderkilometer nur bis zu einer Minderleistung von 10.000 km berücksichtigt. Der Leasingvertrag kommt durch Antrag des Leasingnehmers (Unterzeichnung des Leasingvertragsformulars) und Annahme des Leasinggebers zustande.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Die Leasingrate ist fest für die Laufzeit des Leasingvertrages vereinbart. Sie sind verpflichtet, die Leasingraten und ggf. einen Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit und eine Nachbelastung für ggf. gefahrene Kilometer über die vereinbarte Fahrleistung hinaus (siehe hierzu Ziffer 1 dieser Erläuterungen) – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zu zahlen. Das Leasing eines KFZ kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z.B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Leasing-Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z.B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Leasingantrages berücksichtigen. Die Leasingentscheidung des Leasinggebers berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung dem Leasinggeber bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Leasingentscheidung unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von dem Leasinggeber abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist der Leasinggeber ggf. berechtigt, den Leasingvertrag außerordentlich zu kündigen, das Geschäft abzurechnen und die sich aus der Abrechnung ergebenden Forderungen fällig zu stellen. Sie sind insoweit zum Ausgleich der Forderungen, die sich aus der Abrechnung ergeben, verpflichtet.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasingzeit nicht ordentlich kündbar. Jeder Vertragspartner kann den Leasingvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zu den Kündigungsregelungen siehe im Einzelnen die Regelungen im Leasingvertrag.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen und sonstigen entgeltlichen Finanzierungshilfen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Leasing-Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Der Leasinggeber berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist der Leasinggeber im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Leasingvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Leasingvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nennbetrages (Summe der Brutto-Leasingraten) in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z.B. Einkommensabtretung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Leasingvertrag verwertet.

6. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter des Leasinggebers unter der Nummer 02161 - 90 65 391

Informationen des vermittelnden KFZ-Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenkrediten anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterscheiden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Leasing GmbH die von dieser zur Verfügung gestellte, bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Leasing GmbH hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Leasing GmbH. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Leasing GmbH fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für den Leasinggeber zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

() im Rahmen der Vermittlung von Leasingverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

(X) neben der Santander Consumer Leasing GmbH, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierungsgeber

tätig.